Anlage 5 (zu Nr. 5.2.1)

(bei der zuständigen Jagdbehörde vorzulegen bis zum 15. März)							
Angaben zum Jagdbezirk:							
Name:							
Größe: insgesamt: _ davon bejagbar: _ davon Wald: _	ha ha ha	a					
Der Jagdbezirk	☐ ist verpacht	tet 🗆 v	wird ir	n Eigenregie bejagt			
Jagdausübungsberechtigte Pe	rson/Personer	n (Name(n) und	Anscl	hrift(en)):			
Eine gemeinsame Begehung	•						
stattgefunden am							
Vorkommende Schalenwildart	_						
		Rehwild		,			
		Schwarzwild					
		Rotwild					
		Damwild					
		Muffelwild					
Der Jagdbezirk liegt ☐ i	nnerhalb eines	Bewirtschaftun	igsbez	zirkes			
☐ für Rotwild							
	☐ für Dam						
☐ für Muffelwild ☐ in keinem Bewirtschaftungsbezirk für Schalenwild.							
ШΙ	n keinem Bewi	rtscnattungsbez	zirk tu	r Schalenwild.			
Eine forstbehördliche Stellung (Waldbauliches Gutachten)		_		ldes auf das waldbauliche Betriebsziel icht vor.			
Das waldbauliche Betriebsziel	ist ausweislich	ı des Waldbauli	chen (Gutachtens durch			
☐ Rehwild ☐ nicht ge	fährdet 🗌	gefährdet		erheblich gefährdet			
☐ Rotwild ☐ nicht ge	fährdet 🗌	gefährdet		erheblich gefährdet			
☐ Damwild ☐ nicht ge	fährdet 🗌	gefährdet		erheblich gefährdet			
☐ Muffelwild ☐ nicht ge	fährdet 🗌	gefährdet		erheblich gefährdet			
(Zutreffendes bitte ankreuzen)							

Abschussvereinbarung/Abschusszielsetzung

für Rehwild

Durchschnittliches Abschussergebnis (einschließlich Fallwild) in den vorangegangenen drei Jagdjahren:
Stücke männliches Wild Stücke weibliches Wild
Die jagdausübungsberechtigte Person ist verpflichtet, den Abschuss nach Höhe und Zusammensetzung so zu gestalten, dass die berechtigten Ansprüche der Land- und Forstwirtschaft auf Schutz gegen Wildschäden gewahrt werden. Insbesondere wird vereinbart:
den Abschuss vorrangig auf den besonders verbissgefährdeten Flächen zu erfüllen
nähere Angaben zu den Flächen:
den Abschuss gegenüber dem durchschnittlichen Abschussergebnis der vorangegangenen drei Jagdjahre um mindestens zu erhöhen
☐ insgesamt mindestens ☐ Stück zu erlegen, davon mindestens 50 % weibliches Wild
Erlegung von Stück männliches und Stück weibliches Rehwild; der Abschuss kann ohne weitere Vereinbarung um bis zu 20 % überschritten werden (Zutreffendes bitte ankreuzen und um geforderte Angaben ergänzen)
Die jagdausübungsberechtigte Person informiert die Jagdgenossenschaft/ Eigentümerin oder Eigentümer des Eigenjagdbezirkes über den vollzogenen Abschuss von Rehwild durch Vorlage der Abschussmeldungen
☐ zeitgleich mit der Vorlage bei der zuständigen Jagdbehörde
monatlich, spätestens zum 5. Werktag nach Monatsende
☐ Vorlage der fortlaufend zu führenden Abschussliste auf Anforderung
Anzeige jeden erlegten Stückes zwecks Inaugenscheinnahme (körperlicher Nachweis)
unmittelbar nach Erlegung bei
(Name, Anschrift und Telefon der mit der Kontrolle beauftragten Person)
Zusätzliche Vereinbarungen (z. B. für den Fall der Nichteinhaltung der vereinbarten Maßnahmen
gegebenenfalls ein weiteres Blatt einfügen):

Abschussvereinbarung/Abschusszielsetzung

für Schwarzwild

Abschussergebnis (einschließlich Fallwild) des vorangegangenen Jagdjahres/:
Stücke männliches Wild Stücke weibliches Wild
Die jagdausübungsberechtigte Person ist verpflichtet, den Abschuss nach Höhe und Zusammensetzung so zu gestalten, dass die berechtigten Ansprüche insbesondere der Landwirtschaft auf Schutz gegen Wildschäden gewahrt werden. Insbesondere wird vereinbart:
den Abschuss vorrangig auf den besonders schadensgefährdeten Flächen außerhalb des Waldes zu erfüllen
☐ auf die Kirrung von Schwarzwild zu verzichten
☐ die Bejagungsempfehlungen des gemeinsamen Handlungsprogramms des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, des Landesjagdverbandes, der Bauern- und Winzerverbände sowie des Gemeinde- und Städtebundes umzusetzen
den Abschuss gegenüber dem Abschussergebnis des vorangegangenen Jagdjahres um mindestens % zu erhöhen
☐ insgesamt mindestens ☐ Stück Schwarzwild zu erlegen, davon mindestens 50 % weibliches Wild
(Zutreffendes bitte ankreuzen und um geforderte Angaben ergänzen)
Zusätzliche Vereinbarungen (z. B. für den Fall der Nichteinhaltung der vereinbarten Maßnahmen):

Abschussvereinbarung/Abschusszielsetzung für Rot-, Dam- und Muffelwild*

(nur anzuwenden außerhalb der ausgewiesenen Bewirtschaftungsbezirke)

Durchschnittliches Abschussergebnis (einschließlich Fallwild) in den vorangegang	enen drei Jagdjahren
Rotwild: Stücke männliches Wild Stücke	weibliches Wild
Damwild: Stücke männliches Wild Stücke	weibliches Wild
Muffelwild: Stücke männliches Wild Stücke	weibliches Wild
Die jagdausübungsberechtigte Person verpflichtet sich, alle vorkommenden Stück Muffelwild* mit Ausnahme der Hirsche der Klasse I und II innerhalb der Jag erlegen und auf den Gesellschaftsjagden freizugeben, die Aufhebung der Schonzeit zu beantragen, wenn Rot-, Dam- oder Muffel nur außerhalb der Jagdzeit vorkommt und hier Schäden verursacht	dzeit unverzüglich zu
zur Information der Jagdgenossenschaft/Eigentümerin oder Eigentümer de über den vollzogenen Abschuss von Rot-, Dam- und Muffelwild* durch	s Eigenjagdbezirkes
 □ Vorlage der Abschussmeldungen □ zeitgleich mit der Information der zuständigen Jagdbehörde □ monatlich, spätestens zum 5. Werktag nach Monatsende □ Vorlage der fortlaufend zu führenden Abschussliste auf Anforderu □ Vorzeigung der erlegten Stücke zwecks Inaugenscheinnahme (kör unmittelbar nach der Erlegung 	ng
bei(Name, Anschrift und Telefon der mit der Kontrolle beauftragten Pe	
Zusätzliche Vereinbarungen (z. B. für den Fall der Nichteinhaltung der vereinbarten Ma	,

^{*:} Nichtzutreffendes bitte streichen

Zusätzliche Vereinba	ırungen (z. B. für den Fall de	er Nichteinhaltung der verein	barten Maßnahmen;
gegebenenfalls ein wei	teres Blatt einfügen):		
D 1 1(1 1			
Vereinbarungen/Ziels	Unterschriften werden die setzungen bestätigt.	auf den Seiten 1 bis 6 get	trottenen
(04)	, den	(0-4)	, den
(Ort)	(Datum)	(Ort)	(Datum)
(Unterschrift jagdausüb	oungsberechtigte Person/en)	(Unterschrift Jagdgeno	ssenschaft/Eigentümer)

^{*:} Nichtzutreffendes bitte streichen